

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. April 2022

2022/21 0.07.17.2 Sitzungen
TPPK 2022 Gas unterjährig Abnahme Tarife (Stadtratsantrag)

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt wie folgt zu beschliessen:
 - 1) Die Tarifelemente für die Gasversorgung (Grundpreise, Arbeitstarife und Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven) per 1. Juli 2022 mit einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 20/30/40 % all-in (Energie, Biogasanteil, Netz, Grundpreis und Abgaben) gegenüber den Preisen per 1. Januar 2022, mit einem unveränderten Biogasanteil im Standardmix von 35 % und unter Beibehaltung des Opting-out-Angebots, werden genehmigt.
 - 2) Die Gemeindeabgabe sowie die CO₂-Abgabe werden eins-zu-eins an die Kundschaft durchgereicht. Diese Abgaben ändern unterjährig nicht.
 - 3) Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
- 4) Öffentlichkeit des Beschlusses:
Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
- 5) Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Gemeindeschreiber Seegräben

Ausgangslage

Gemäss üblicher Vorgehensweise der Werkkommission bzw. des Stadtrats werden die Gastarife jährlich per 1. Januar und nur bei ausserordentlichen Ereignissen unterjährig geprüft und gegebenenfalls angepasst. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 3. November 2021 waren die Tarife 2022 gegen diese etablierte Usanz unterjährig per 1. Juli zu prüfen. Dies wegen der stark angestiegenen Grosshandelspreise für Erdgas im dritten Quartal 2021. Ziel war es, mögliche Preisanpassungen zeitnah weiterzugeben.

Die Grosshandelspreise haben sich in den letzten Wochen durch die aktuelle geopolitische Lage äusserst volatil entwickelt, mit stark steigender Tendenz. Diese haben sich gegenüber der Tariffestsetzung auf den 1. Januar 2022 nochmals um 64 % erhöht. Eine Beruhigung, bzw. leichte Entspannung wird erst auf das Jahr 2023 prognostiziert.

Die unerwartet starken Preiserhöhungen im 2021 führten bereits zu einem Deckungsdefizit von rund 2 Mio. CHF. Ohne weitere Preisanpassungen im 2022 würde dieses Defizit auf rund 8 Mio. CHF anwachsen und die Reserven im Spezialfinanzierungskonto würden innerhalb von drei Jahren aufgebraucht sein. Handlungsbedarf ist nun dringend gegeben.

Durch die aktuelle dramatische Lage macht sich der Erdgasvorlieferant der Stadtwerke grosse Sorge um die Liquiditätssituation der eigenen Firma und verlangt Zusagen der nachgelagerten Versorgungsunternehmen (in unserem Fall der Stadt Wetzikon) zu deren Liquidität bzw. zu deren Fähigkeit, Erdgas-

rechnungen weiterhin termingerecht begleichen zu können. Die Stadtverwaltung hat eine solche Zusage abgegeben. Es seien demnach genügend Reserven vorhanden; es zeichnet sich in absehbarer Zeit kein Liquiditätsengpass ab.

Zwecks Verringerung des Debitorenrisikos bei den Stadtwerken werden bei weiteren Tarifierhöhungen die Ansätze der künftigen Akonto-Rechnungen auf das entsprechende Niveau angehoben.

Eine unterjährige Tarifierhöhung bedingt eine ausserordentliche Ablesung aller 2'125 installierten Gaszählern im Versorgungsgebiet der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegraben.

Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Tarifikalkulationen wie im Beschluss SRB 2021-247 - TPK 2022 Gas Abnahme Tarife bleiben unverändert.

Eckpunkte der Anpassung der Gastarife für 2022

Die Eckpunkte der Anpassung der Gastarife für 2022 wie im Beschluss SRB 2021-247 - TPK 2022 Gas Abnahme Tarife bis auf die Behandlung der Deckungsdefiziten im Erdgaseinkauf bleiben unverändert.

Tarife 2022, Anpassung per 1. Juli 2022 (unterjährig)

Die obigen Eckpunkte der Preispolitik 2022, führen zu folgenden all-in-Tarifen im Standardangebot (inkl. "Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven" und Biogasanteil von 35 %):

Variante 1) plus 20 % auf all-in

ab 1. Januar 2022 (1. Halbjahr)				ab 1. Juli 2022 (2. Halbjahr)			
Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil				Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Klein	Rp./kWh	20.63	22.22	Tarif G-Klein	Rp./kWh	25.57	27.54
Tarif G-Standard	Rp./kWh	9.10	9.80	Tarif G-Standard	Rp./kWh	11.43	12.31
Tarif G-Extra	Rp./kWh	8.60	9.26	Tarif G-Extra	Rp./kWh	10.77	11.60

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Variante 2) plus 30 % auf all-in

ab 1. Januar 2022 (1. Halbjahr)				ab 1. Juli 2022 (2. Halbjahr)			
Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil				Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Klein	Rp./kWh	20.63	22.22	Tarif G-Klein	Rp./kWh	28.03	30.19
Tarif G-Standard	Rp./kWh	9.10	9.80	Tarif G-Standard	Rp./kWh	12.59	13.56
Tarif G-Extra	Rp./kWh	8.60	9.26	Tarif G-Extra	Rp./kWh	11.85	12.76

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Variante 3) plus 40 % auf all-in

ab 1. Januar 2022 (1. Halbjahr)				ab 1. Juli 2022 (2. Halbjahr)			
Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil				Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Klein	Rp./kWh	20.63	22.22	Tarif G-Klein	Rp./kWh	30.37	32.71

Tarif G-Standard	Rp./kWh	9.10	9.80	Tarif G-Standard	Rp./kWh	13.69	14.74
Tarif G-Extra	Rp./kWh	8.60	9.26	Tarif G-Extra	Rp./kWh	12.88	13.87

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Grundpreise bleiben unverändert:

2022				2022			
Grundpreis				Grundpreis			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Klein	CHF/Monat	3.00	3.23	Tarif G-Klein	CHF/Monat	3.00	3.23
Tarif G-Standard	CHF/Monat	10.00	10.77	Tarif G-Standard	CHF/Monat	10.00	10.77
Tarif G-Extra	CHF/Monat	30.00	32.31	Tarif G-Extra	CHF/Monat	30.00	32.31

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Diese Tarifierhöhungen pro Kundensegment (Netz, Energie und Biogasanteil) sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Sie führen zu einer durchschnittlichen Tarifierhöhung all-in von rund 20/30/40 %.

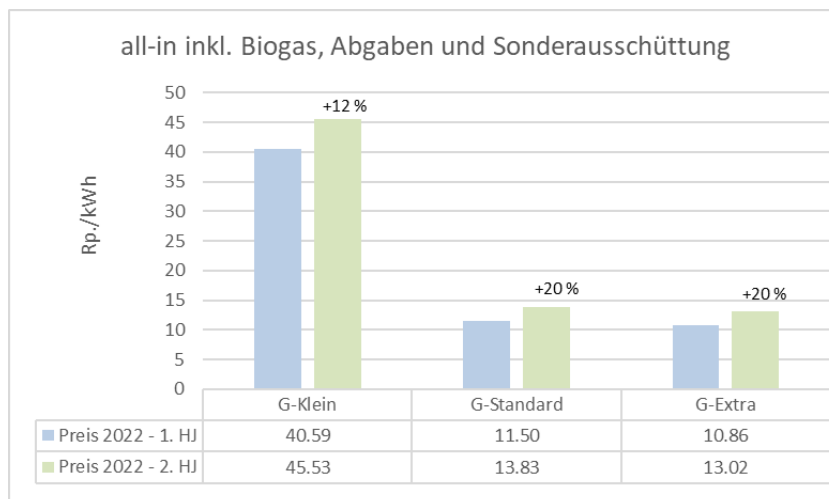


Abbildung 2 Variante 1) plus 20 % auf all-in

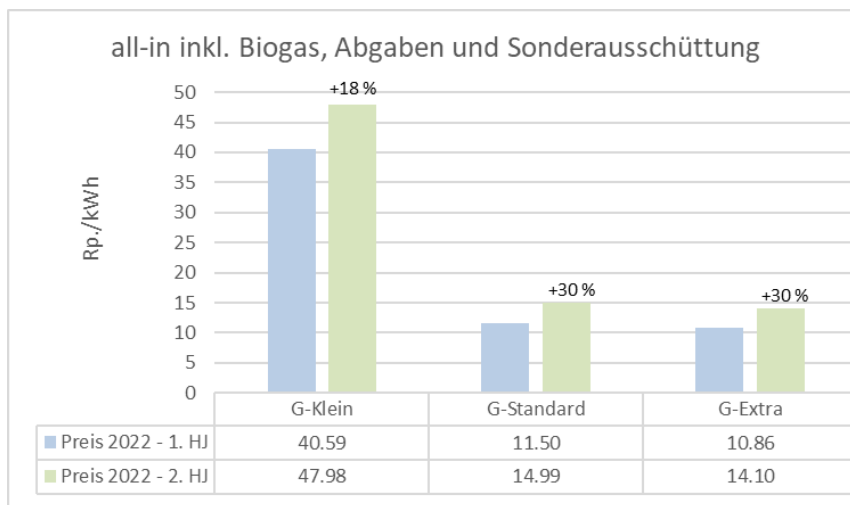


Abbildung 2 Variante 2) plus 30 % auf all-in

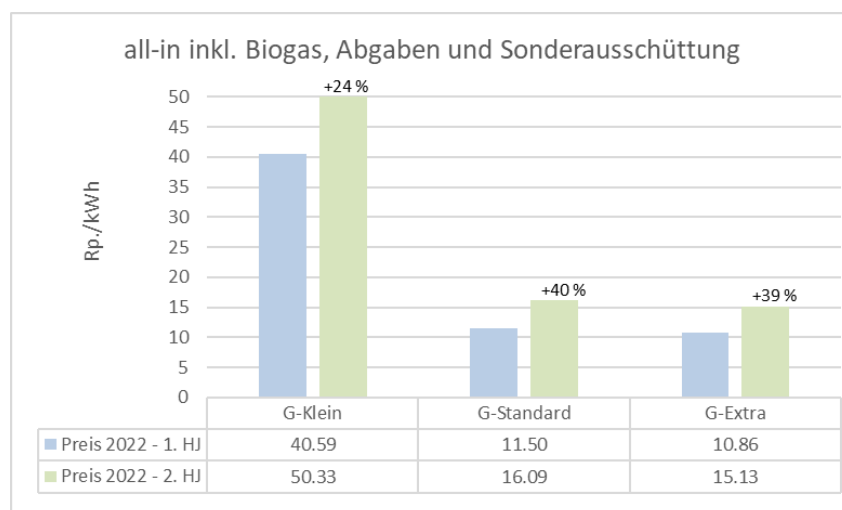


Abbildung 2 Variante 3) plus 40 % auf all-in

Eckpunkte der Kommunikation

Die Kommunikation der Preispolitik 2022 mit unterjähriger Preisanpassung ist nach folgenden Aussagen aufzubauen:

- Aufgrund der weiterhin stark gestiegenen Erdgaspreise am Grosshandelsmarkt müssen die Stadtwerke ihre Gastarife ab Juli 2022 erhöhen
- Die Grosshandelspreise haben sich in den letzten Wochen durch die aktuelle Situation (geopolitische Lagen, leere Erdgasspeicher, Corona-Erholung etc.) äusserst volatil entwickelt, mit stark steigender Tendenz
- Die durchschnittliche Erhöhung über alle Tarife beträgt 20/30/40 % (all-in)
- Für diese unterjährige Preisanpassung wird eine ausserterminliche Ablesung aller Gaszähler im Versorgungsgebiet Wetzikon und Seegräben durchgeführt
- Preisprognosen für das Jahr 2023 zeigen eine Beruhigung beziehungsweise leichte Entspannung, in starker Abhängigkeit mit dem weiteren Verlauf der geopolitischen Lage
- Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung am Gasmarkt weiterhin sehr aufmerksam

Erwägungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den europäischen Energiemärkten ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um das Risiko der Aushöhlung des Spezialfinanzierungskontos und verzögerten Preissprüngen für die Kundschaft entgegenzuwirken. Mit dieser unterjährigen Tarifierhebung sollen zeitnah künftige grössere Tarifierhöhungen durch eine spätere Einpreisung von Defiziten (marktverzerrend) verhindert werden.

Die zur Genehmigung vorliegenden Tarifierhebungen ab 1. Juli 2022 folgen, bis auf die Behandlung von Deckungsdefiziten, den Grundsätzen der Preispolitik Gas 2022, die am 3. November 2021 vom Stadtrat behandelt und gutgeheissen wurden. Die unterjährigen Tarife 2022 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon am 17. März 2022 zuhanden der Werkkommission verabschiedet.

Für die Genehmigung der Gastarife ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates auf Antrag der Werkkommission. Die genehmigten Tarife werden amtlich publiziert.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär